

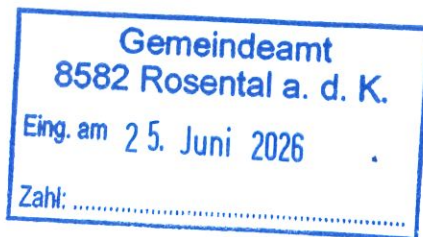


Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VOITSBERG

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

→ Anlagenreferat



Bearb.: Mag. Eva Maria Ninaus
Tel.: +43 (3142) 21520-230
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-177057/2026-4

Voitsberg, am 19.06.2026

Ggst.: McDonald's Austria GmbH
Campus 21, Liebmannerstraße A01601
Neubau einer McDonald's Filiale in Rosental an der Kainach
Gst. Nr. 340/3 und 340/16 KG Rosenthal
gewerbebehördliche Genehmigung

K U N D M A C H U N G

Die Viereck Architekten ZT-GmbH, 8045 Graz, Grablerstraße 233 hat im Namen der McDonald's Austria GmbH, 2345 Brunn am Gebirge, Campus 21, Liebermannstraße A01601 um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Betriebsanlage McDonald's Filiale in Rosental an der Kainach auf den Grundstücken Nr.: 340/3 und 340/16, KG 63355 Rosenthal, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 74, 77 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/94 idgF die Augenscheinsverhandlung für

Montag, den 27.07.2026 um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Eva Ninaus

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10
Wir sind Montag von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und nach
telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT382083900000007286 • BIC SPVOAT21

EB_1 VI.1

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Eva Maria Ninaus
(elektronisch gefertigt)